

## **DEFA-Filme – Kulturelles Erbe und Verwertung im digitalen Zeitalter**

Die DEFA-Stiftung ist eine Fördereinrichtung. Sie wurde 1998 als gemeinnützige Stiftung von der Bundesregierung gegründet, um den DEFA-Filmstock zu bewahren und zugänglich zu machen sowie um fördernd tätig zu werden. Als private Stiftung erzielt die DEFA-Stiftung ihre Einnahmen nicht aus öffentlichen Haushalten, sondern ausschließlich über die Auswertung der ihr übertragenen Rechte am DEFA-Filmstock. Ihre finanziellen Mittel werden satzungsgemäß zur Erhaltung des Bestands sowie zur Förderung der deutschen Filmkunst genutzt.

Angewiesen auf die Erlöse aus der Verwertung des filmkulturellen Erbes der DDR muss sich auch die DEFA-Stiftung mit den gegenwärtigen technischen Verwertungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Ob in den neuen mobilen bzw. Online-Medien oder den traditionellen Rezeptionsorten, wie Fernsehen oder Kino – die Auswertung von Filmen erfolgt, wenn nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt geschehen, dann in naher Zukunft, digital, möglichst hochauflösend. Die Sendeanstalten lizenzieren Filme nur noch, wenn ihnen gemäß ihrer neuen Sendestandards HD oder 2K abgetastetes und bearbeitetes Material zur Verfügung gestellt wird, die Filmtheater werden flächendeckend mithilfe groß angelegter Subventionsprogramme mit digitalen Projektoren ausgestattet, und der Video-On-Demand-Markt entwickelt sich nach schleppenden Anfangsjahren nunmehr rasant in eine gängige und finanziell lukrative Plattform für die Spielfilmauswertung.

Für eine Stiftung, deren Rechte sich auf Filme beziehen, die zum großen Teil auf 35mm-Rollen oder auf inzwischen veralteten BetaSPs und DigiBetas vorliegen, welche zugleich aber auch zur Erfüllung ihrer Satzungszwecke abhängig ist von den Erlösen in allen Auswertungssegmenten, bedeutet dies eine ungemene finanzielle und kulturpolitische Herausforderung.

Alle Ausgangsmaterialien zu den DEFA-Filmen, in der Regel 35mm-Materialien im 4:3 Format, sind im Eigentum des Bundesarchivs. Dort werden die Filme, als Eigentum des Bundes, klimatisiert gelagert und dauerhaft erhalten. Der Filmstock umfasst die gesamte Kinoproduktion der DDR Filmstudios aus fast fünf Jahrzehnten. Dazu gehören rund 950 Spielfilme und Kurzspielfilme, 820 Animationsfilme, 5.800 Dokumentarfilme und Wochenschauen, 4.000 deutschsprachige Synchronisationen ausländischer Filme, nichtveröffentlichte und Restmaterialien aus der DEFA-Produktion, Fotos, Plakate, Drehbücher und ihre literarischen Vorstufen, Werbematerialien, Partituren und Zulassungsunterlagen. Durch eine in der DDR gesetzlich geregelte Abgabeordnung ist der DEFA-Filmbestand zu beinahe 100 Prozent überliefert, ein einmaliger Vorgang in den Filmarchiven der Welt. Digitalisierte Fassungen, unabhängig davon, ob lediglich überspielt oder aufwendig restauriert, spielen bei der Langzeitarchivierung im Bundesarchiv bislang keine Rolle.

Darüber hinaus ist die DEFA-Stiftung Rechteinhaber von filmischen Dokumenten, vorrangig von verschiedenen Zeitzeugenarchiven, welche für das Bundesarchiv nicht von gesamtstaatlichem Interesse, aber durchaus zur repräsentativen Abbildung des Filmerbes wichtig sind. Im Gegensatz zu den DEFA-Materialien ist die DEFA-Stiftung hier auch Eigentümerin(?) der Ausgangsmaterialien und übernimmt damit eine endarchivische Aufgabe und Kompetenz.

Für die DEFA-Stiftung eröffnen sich aufgrund der durch die Auswertung gestellten Anforderungen zwei wesentliche Problemkreise. Erstens: die Finanzierung. Die hochauflösende Digitalisierung eines Filmtitels ist kostenaufwendig und kann angesichts des Umfangs des Filmstocks nicht allein von einer privaten Stiftung getragen werden. Hat sich die DEFA-Stiftung bislang seit ihrer Gründung im Jahr 1998 ausschließlich von den Erlösen der Filme finanziert, so ist sie nun erstmals auf Drittmittel, vor allem öffentlich-rechtlicher Art, angewiesen. Die Fördereinrichtung wird damit zum Bittsteller – eine Situation, die zwangsläufig einen Mentalitätswandel im Selbstverständnis der DEFA-Stiftung hervorrufen muss.

Zweitens: die Auswahl der zu digitalisierenden Filme. Es ist selbsterklärend, dass es nicht möglich ist, einen Filmstock von über 10.000 Titeln zeitgleich zu digitalisieren. Daher ist es erforderlich, eine Prioritätenliste zu erstellen. Dazu bedarf es bestimmter Bewertungskriterien, deren Festlegung sich als äußerst komplex erweist. Es werden an dieser Stelle nur einige mögliche zu bedenkende Aspekte benannt:

- die gesellschaftspolitische oder künstlerisch-ästhetische Bedeutung von Filmwerken als Gedächtnis der Nation und Teil des nationalen Kulturerbes
- der finanzielle Erfolg bestimmter Filmtitel im Fernsehen, auf DVD, als Ausschnittmaterial

- der Facettenreichtum an Genres sowie die Berücksichtigung von Filmarten wie dem Dokumentarfilm, dem Animationsfilm und dem Experimentalfilm
- die Bedeutung für die politische und kulturelle Bildung
- die rechtliche Absicherung und der eventuelle Rechtenacherwerb
- das Vorhandensein von bereits konservierten und restaurierten Filmkopien
- die Vermarktung im Ausland, auch in Zusammenarbeit mit den Goethe-Instituten
- Publikumsbefragungen nach beliebten Filmtiteln

Aus dieser Aufzählung wird deutlich, in welchem Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Überlegungen und kulturpolitischem Auftrag sich die DEFA-Stiftung befindet. Nähme man beispielsweise das für die DEFA-Stiftung finanziell relevanteste Auswertungssegment, die Fernsehvermarktung, so stellt sich sofort die Frage, welche Filme aus dem DEFA-Filmstock im Fernsehen überdurchschnittlich ausgewertet wurden.

In 2009 sind das 29 Kinder- und Märchenfilme mit 87 Ausstrahlungen (11x davon allein „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“), 42 weitere DEFA-Filme mit 58 Ausstrahlungen, davon ca. 20 Unterhaltungsfilme. Nur ein Dokumentarfilm wurde gesendet.

Diese Betrachtungsweise ergibt jedoch unter dem Blickwinkel, dass DEFA-Filme als Teil des nationalen Filmerbes zu verstehen sind, eine sehr problematische Prioritätenliste. Das Erbe würde auf die Märchen- und Indianerfilme und eventuell die Verbotsfilme reduziert werden. Daher muss nach Wegen gesucht werden, auch für andere wichtige Titel aus dem Filmstock Möglichkeiten für die Restaurierung und Digitalisierung zu schaffen, um auch diese künstlerisch meist interessanteren Filme zum Bestandteil des kulturellen Erbes einer Nation zu machen. Eine Begrenzung der Digitalisierung auf einige wenige ertragskräftige Titel ist auch deshalb problematisch, weil sie dem Satzungsauftrag widerspricht, die Breite der Filmkunst der DDR zu erhalten und öffentlich zu machen.

Es ist daher das langfristige Ziel der DEFA-Stiftung, als Zentrum für digitale Master zu fungieren, so dass den Auswertungspartnern alle notwendigen Materialien für das Abspiel in neuen und alten Medien zur Verfügung gestellt werden kann. Mithilfe verschiedener Partner muss ein digitales Archiv unabhängig von Überlegungen der Langzeitsicherung entstehen, das die Breite des Filmerbes in einem angemessenen Umfang repräsentiert.

Stefanie Eckert, Helmut Morsbach

DEFA-Stiftung